

Antrag auf Freistellung vom Berufsschulunterricht

Name:

Klasse:

Beurlaubung vom

bis

Begründung

Auf den Antrag auf Freistellung findet der §5 der Verordnung über die Ausbildung in den Bildungsgängen der Berufsschule (Berufsschulverordnung) vom 10. April 2019 (Brem. GBl. 2019, S. 197) Anwendung.

§5 Unterrichtsbefreiung für außerschulische Veranstaltungen

- (1) Schülerinnen und Schüler können vom Unterricht befreit werden, wenn sie Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz in Anspruch nehmen wollen, um an einer anerkannten Bildungsveranstaltung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen oder nach dem Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz teilzunehmen.
- (2) Die Befreiungsmöglichkeiten nach Absatz 1 gelten für betriebliche und überbetriebliche Bildungsveranstaltungen, wenn sie Lerngebiete umfassen, die dem Ausbildungszweck dienen und über den berufsbezogenen Lernbereich der Berufsschule hinausgehen.
- (3) Ansprüche nach dem Betriebsverfassungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Die Unterrichtsbefreiung darf innerhalb eines Schuljahres vier Unterrichtswochen und während der gesamten Dauer der Ausbildungszeit sechs Unterrichtswochen nicht überschreiten. Im letzten Schuljahr vor der Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle soll keine Unterrichtsbefreiung ausgesprochen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Bremen, den

Unterschrift

..... Von der Klassenleitung auszufüllen:

Antrag genehmigt ja nein

Datum

Unterschrift Klassenleitung